

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An den
Präsidenten
des Landtags von
Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 16. März 2011
Durchwahl 0711 279-2715
Telefax 0711 279-2840
Name Hagenmüller-Gehring, Sabine
Gebäude Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
Aktenzeichen 33-6640.0/819/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP
- Unterstützung von Schulen bei der Integration nicht Deutsch sprechender
Schüler
- Drucksache 14/7654

Ihr Schreiben vom 28. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Unterstützung können Schulen erhalten, die nicht Deutsch sprechende Schüler in den Schulbetrieb integrieren müssen?*

Aufgrund der verbindlichen Verankerung in den Bildungsplänen aller Schularten bildet die Aufgabe der sprachlichen Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund einen zentralen Schwerpunkt in der Schule.

Mit der Verwaltungsvorschrift zur Sprachförderung "Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen", die seit dem 01. August 2008 Gültigkeit hat, wurden die Grundlagen für eine gezielte und individuelle Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden und beruflichen Schulen gelegt. Richtschnur ist dabei die volle schulische Integration aller Kinder und Jugendlichen. Alle Schulen sind gehalten, ein Sprachförderkonzept zu entwickeln, das neben einer gezielten Förderung eine differenzierte Sprachstandserhebung beinhaltet.

Die Integration und sprachliche Förderung von nicht Deutsch sprechenden Schülerinnen und Schülern, die direkt aus dem Ausland kommen, stellt für die Schulen eine besondere Herausforderung dar. Zur Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der individuellen sprachlichen Förderung und bei der Entwicklung von passgenauen Sprachförderkonzepten wurden an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen im Schuljahr 2005/06 insgesamt 92 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Grundschule, die Hauptschule und das Berufsvorbereitungsjahr ausgebildet. Über vielfältige Angebote im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung erhalten Lehrerinnen und Lehrer einen vertiefenden Einblick in die grundlegenden Bereiche der schulischen Sprachförderung. Bevorzugt in den Blick genommen werden die Themengebiete Interkulturalität, Sprachstandsdiagnostik und Förderung der Sprachkompetenz.

Zur Unterstützung bei der sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache im Regelunterricht oder in besonderen sprachlichen Fördermaßnahmen wurde den Schulen zu Beginn des Jahres 2010 die Handreichung „Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule“ zur Verfügung gestellt. Sie steht als Download im Kultusportal zur Verfügung, kann jedoch auch als Printmedium und als CD kostenlos beim Kultusministerium bestellt werden.

Darüber hinaus beraten und begleiten die Staatlichen Schulämter die Schulen bei der Entwicklung von schulischen Sprachförderkonzepten sowie bei der Organisation von Sprachförderangeboten.

- 2. Besteht bei besonders akut betroffenen Schulen die Möglichkeit, zusätzliche Lehrerstunden zuzuweisen, um die nicht Deutsch sprechenden Schüler schneller an den normalen Schulbetrieb heranzuführen?*

Grundsätzlich gilt, dass Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der für sie in Betracht kommenden Schulart besuchen sollen. Sollte dies pädagogisch nicht sinnvoll sein, ermöglicht die Verwaltungsvorschrift die Einrichtung von besonderen Fördermaßnahmen wie beispielsweise Vorbereitungsklassen und Vorbereitungskurse.

Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen ist ab zehn Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch möglich. Für die Vorbereitungsklassen erhalten Grundschulen bis zu 18, Haupt-/Werkrealschulen bis zu 25 Lehrerwochenstunden.

Bei einem Vorbereitungskurs handelt es sich um einen zeitlich befristeten zusätzlichen Sprachförderunterricht. Vorbereitungskurse können ab mindestens vier Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache gebildet werden. Lehrerwochenstunden für Vorbereitungskurse werden den Schulen je nach Fördersituation in Absprache mit den Staatlichen Schulämtern aus deren Pool zur Verfügung gestellt.

Die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern in eine der besonderen Fördermaßnahmen setzt bei den Schulen eine verbindliche altersstufengemäße Sprachstandsfeststellung voraus. Dies gewährleistet eine gezielte, individuelle Förderung. Der Wechsel zwischen der Teilnahme am Unterricht der Regelklasse und einer Fördermaßnahme soll organisatorisch flexibel erfolgen und sich am festgestellten Förderbedarf orientieren.

- 3. Wie sieht sie die Chancen für eine kurzfristige Aufstockung der Lehrerstunden an der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim um zwei bis vier Wochenstunden, um die Schule bei der Integration und Sprachförderung der derzeit sechs nicht Deutsch sprechenden Schüler zu unterstützen?*

Im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2010/11 wurde an der Ludwig-Uhland-Schule in vier Stunden pro Woche Sprachförderung angeboten. Der Fördererfolg zeigte sich unter anderem darin, dass ein Teil der Kinder am Ende des ersten Schulhalbjahres in die Realschule wechseln konnte.

Im zweiten Schulhalbjahr stehen der Schule weniger Unterrichtsstunden zur Verfügung. In enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Pforzheim und mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wird derzeit eine den Unterrichtsressourcen angepasste Konzeption zur Sprachförderung erarbeitet. Nach den Faschingsferien 2011 kann zunächst wieder eine zweistündige Sprachförderung angeboten werden. Darüber hinaus werden weitere Möglichkeiten der sprachlichen Förderung durch die Schule ggfs. auch in Kooperation mit benachbarten Schulen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. Marion Schick
Ministerin